

# GEMEINDE SALCHING



## BEKANNTMACHUNG

### Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „**Photovoltaikfreilandanlage Salching-Nord**“ befanden sich in der Zeit vom 05.06.2025 bis 04.07.2025 in der frühzeitigen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die während dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. In der Sitzung am 17.11.2025 hat der Gemeinderat die neuen Entwürfe gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 1289 und 1292 der Gemarkung Salching.

Das Deckblatt liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**01.12.2025 bis 29.12.2025**

in der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer Nr. 3.05 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der oben genannten Auslegefrist eingesehen werden.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln  
am: 24.11.2025 abgenommen am: 30.12.2025

Salching, den 20.11.2025

Gez. im Original

Neumeier  
Erster Bürgermeister



Siegel